



Berufliches Schulzentrum Delitzsch

"Dr. Hermann Schulze-Delitzsch"
- Wirtschaft - Technik - Ernährung/Hauswirtschaft -
www.bsz-dz.de
Karl-Marx-Straße 1 • 04509 Delitzsch



Name, Vorname der/des Lernenden

Klasse

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe: Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

1. Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
2. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht. Es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung – Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
3. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) = gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Wer ist erziehungsberechtigt? beide Eltern nur Mutter nur Vater Vormund

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

Gerichtsurteil vom: _____ **Bitte in Kopie vorlegen!**

Andere Gründe: _____

	Name	Vorname	Telefon dienstlich Telefon privat E-Mail
Mutter			_____ _____ _____
Vater			_____ _____ _____

Erkrankungen / Behinderungen

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen / Behinderungen

nein

ja:

ist ein Nachteilsausgleich/Förderplan vorhanden nein ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

(Bei gemeinsamen Sorgerecht sind von beiden Erziehungsberechtigten die Unterschriften zwingend notwendig!)